

# Richtlinien für KINDERGARTENTRANSPORT der Gemeinde Neustift-Innermanzing

## Bedingungen für den Kindergartentransport

- Der Kindergartentransport gilt für alle Kinder aus Neustift-Innermanzing, die den NÖ Landeskindergarten in Neustift-Innermanzing besuchen.
- Der Kindergartentransport ist ab dem zweiten Schultag nutzbar.
- In den ersten 4 Wochen des Schuljahres besteht die Möglichkeit, das Kind vom Kindergartentransport abzumelden.
- Die Abfahrt von der jeweiligen Haltestelle erfolgt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt.
- Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses von bis zu 15 Minuten kommen. Für etwaige Verständigungen des Busunternehmens an die Eltern, ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Sollte das Kindergartenkind den Transport nicht in Anspruch nehmen, ist der Fahrer rechtzeitig zu informieren.

## Anmeldung

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- **Die schriftliche Anmeldung ist bis spätestens 31. Mai 2024 vorzunehmen.**
- Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich.
- Bei einem Eintritt während des Kindergartenjahres werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Für den Kindergartentransport sind 3 Varianten möglich:
  - nur Frühtransport
  - nur Mittagstransport
  - Früh- und Mittagstransport

## Abmeldung

- Während des Schuljahres ist eine Abmeldung vom Kindergartentransport nur zu Semesterschluss möglich. Bei halbjährlicher Kündigung werden die Kosten für ein Halbjahr verrechnet.
- Die Kündigung zu Semester hat schriftlich bis spätestens 15. Jänner zu erfolgen.
- Eine Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt als oben genannt ist nur bei Vorliegen von besonderen Gründen möglich:
  - besondere Gründe sind plötzlicher Tod einer unterhaltspflichtigen Person
  - plötzlich auftretende, schwere Krankheit des Kindergartenkindes bzw.
  - ähnliche unvorhergesehene Ereignisse.

## **Route**

Der Kindergartentransport wird nach einer genauen Fahrtroute, welche zwischen der Gemeinde Neustift-Innermanzing und dem Autobusunternehmen zu Beginn des Kindergartenjahres festgesetzt wird, durchgeführt.

## **Transportkosten**

Für den Kindergartentransport ist ein halbjährlicher Selbstbehalt im Vorhinein bis 15. Oktober bzw. 15. März zu leisten:

- Frühtransport € 75,00 inkl. Mwst./Halbjahr
- Mittagstransport € 75,00 inkl. Mwst./Halbjahr
- Früh- und Mittagstransport € 150,00 inkl. Mwst./Halbjahr

Bei Zahlungsverzug und wiederholter erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind vom Transport ausgeschlossen wird.

Besuchen 2 oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig den Kindergarten, reduziert sich der Selbstbehalt ab dem 2. Kind um 50 %.

## **Haftung/Aufsichtspflicht**

- Das Kind muss bis zur Haltestelle von einem Erwachsenen begleitet und im Bus von diesem angegurtet werden.
- Die Aufsichtspflicht des Busfahrers beginnt mit der Abfahrt des Busses von der Haltestelle und endet mit dem Verlassen des Busses.
- Das Kind darf den Bus erst dann verlassen, wenn ein Verantwortlicher bei der Haltestelle zur Abholung bereitsteht.

Bei etwaigen Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt Neustift-Innermanzing gerne zur Verfügung - Tel. Nr. 02774 2298.

*Diese Richtlinien treten mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 in Kraft.*

# NÖ Landeskindergarten Neustift-Innermanzing

## BEDARFSANMELDUNG FÜR DEN KINDERGARTENTRANSPORT 2024/2025

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname der Eltern (Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Ich melde mein Kind / meine Kinder

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname 1. Kind, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname 2. Kind, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

für folgenden Kindergartentransport an:

	<b>Frühtransport</b>	<b>Mittagstransport</b>	<b>Früh- und Mittagstransport</b>
<b>Montag</b>			
<b>Dienstag</b>			
<b>Mittwoch</b>			
<b>Donnerstag</b>			
<b>Freitag</b>			

den jeweiligen Bedarf ankreuzen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)